

Elisabeth-Frickenhaus-Stiftung

Nach der Stiftungssatzung dienen die Erträge der Unterstützung von Studierenden, die in soziale Not geraten sind, in Form von kurzfristigen Überbrückungsstipendien. Des Weiteren sind kulturelle Aufgaben der Universität Freiburg zu unterstützen.

Für Druckkosten wird kein Zuschuss gewährt.

Über die eingereichten Anträge entscheidet ein Kuratorium. Begründete Anträge müssen bis zum 18.06.2025 über das Dekanat eingereicht werden.

Bund-Stiftung

Die Erträge sind entsprechend der Stiftungssatzung zur Hälfte für Stipendien für Studierende der katholischen Theologie, die andere Hälfte für badische Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu verwenden. Während für die Studierenden der katholischen Theologie nur eine Stipendiengewährung in Frage kommt, können die Mittel für badische Studierende unter anderem auch für Studienreisen, Preisaufgaben, Forschungsarbeiten und ähnliches eingesetzt werden.

Für Druckkosten wird kein Zuschuss gewährt.

Über die eingereichten Anträge entscheidet ein Kuratorium. Begründete Anträge müssen bis zum 18.06.2025 über das Dekanat eingereicht werden.

Adolf-Haeuser-Stiftung

Der zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwendende Stiftungsertrag soll vor allem zur Unterstützung von wissenschaftlicher Forschung dienen und zwar in der Form von Stipendien, Zuschüssen zu Druckkosten und zur Finanzierung von wichtigen Reisen oder zu ähnlichen Zwecken.

Im Allgemeinen sollen von den Reinerträgen der Stiftung $\frac{3}{4}$ zu wissenschaftlichen und $\frac{1}{4}$ zu sportlichen Zwecken verwendet werden.

Über die eingereichten Anträge entscheidet ein Kuratorium. Begründete Anträge müssen bis zum 22.04.2025 über das Dekanat eingereicht werden.